



## Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0001

### Bauliche und organisatorische KatS Leuchttürme

---

#### Beschluss Nr. 0155

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 zur Bewältigung der Folgen eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
  - 1.2 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
  - 1.3 zur Erhaltung der grundsätzlichen Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutzeinheiten auch bei einem Stromausfall oder einer Gasmangel, eine Ertüchtigung der technischen Ausstattung der vorhandenen Gebäude erforderlich ist.
  - 1.4 bei einem Ausfall der Kommunikationsmöglichkeiten über Telefon und Mobiltelefon, welcher bei einem Stromausfall zu erwarten ist, eine alternative Notrufmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen ist.
  - 1.5 das Konzept der Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstellen für die Bevölkerung in Wiesbaden im Rahmen der Auftragsangelegenheit im Katastrophenschutz umzusetzen ist. Als Standorte werden die vorhandenen und der Bevölkerung bekannten Feuerwachen (BF), Feuerwehrgerätehäuser (FF), Rettungswachen, Standorte der Katastrophenschutzeinheiten sowie weitere städtische Liegenschaften in der Innenstadt genutzt.
  - 1.6 die Beschaffung von zwei mobilen Heizzentralen mit einem Auftragswert von je 80.000 € erforderlich ist, um eine Not-Beheizung der Feuerwachen 1 und 2 der Berufsfeuerwehr gewährleisten zu können. Diese Maßnahme dient der Erhaltung der grundsätzlichen Einsatzfähigkeit.
  - 1.7 die Vergabe von Leistungen an externe Fachfirmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren mit Notstromspeisungen in Höhe von 127.050 € erforderlich ist.
  - 1.8 die Beschaffung von Ersatzstromerzeugern durch die untere Katastrophenschutzbehörde zur Nutzung an den Feuerwehrgerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 705.000 € erforderlich ist.

- 1.9 die Beschaffung von Not-Heizungen für die Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 43.425 € erforderlich ist.
  - 1.10 für die Aufnahme und Weiterleitung von Notrufen die Beschaffung und Installation von ortsfesten Funkanlagen zur Nutzung in den Feuerwehrgerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren Mittel in Höhe von 80.000 € bereitzustellen sind.
  - 1.11 zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit von Rettungsdienst und der Katastrophenschutzeinheiten die Ertüchtigung der genutzten Gebäude mit einer Notstromspeisung erforderlich ist. Hierfür werden den Leistungserbringern / Hilfsorganisationen Mittel in Höhe von 49.000 € zur eigenen Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen bereitgestellt.
  - 1.12 die Beschaffung von Ersatzstromerzeugern durch die untere Katastrophenschutzbehörde zur Nutzung an den Rettungswachen und Standorten der Katastrophenschutzeinheiten in Höhe von 259.700 € erforderlich ist.
  - 1.13 zur Schaffung von fünf weiteren (mobilen) Anlaufstellen für die Bevölkerung im Innenstadtbereich durch die untere Katastrophenschutzbehörde die Beschaffung von Ersatzstromerzeugern, Not-Heizungen, Funkgeräten und weiterer zum Betrieb erforderlichen Geräte und Ausstattung in Höhe von 325.000 € erforderlich ist.
  - 1.14 fünf weitere städtische Objekte zur Nutzung als Anlaufstellen für die Bevölkerung (KatS-Leuchttürme) im Innenstadtbereich (Dotzheim, Nordost, Südost, Mitte und Westend) in Zusammenarbeit mit Amt 64 zu prüfen sind.
  - 1.15 sich der Gesamtbetrag der Maßnahmen auf 1.749.175 € beläuft.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die untere Katastrophenschutzbehörde mit der Umsetzung der unter den Ziffern 1.1, 1.2, 1.5, 1.6, 1.8, 1.9, 1.12, 1.13 und 1.14 beschriebenen Maßnahmen beauftragt wird.
  - 2.2 Dezernat I/37 mit der Umsetzung der weiteren unter Ziff. 1 genannten Maßnahmen beauftragt wird.
  - 2.3 die Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen „Ertüchtigung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren“ sowie „Notstromspeisungen“ in Höhe von 176.050 € aus dem Budget Dezernat I/37 erfolgt.
  - 2.4 die benötigten Mittel, falls bis zur Beschlussfassung noch keine Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Aufsichtsbehörde vorliegen sollte, vorab freigegeben werden.
  - 2.5 die Finanzierung der tatsächlich in 2023 kassenwirksam gewordenen investiven Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses in Abstimmung Dezernat I/37 und Dezernat III/20 festgelegt wird, wenn die vorhandenen Budgetmittel nicht ausreichen sollten. Kassenwirksam werdende Mittel ab 2024 werden zum Haushalt 2024/25 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0302)

Seite 2 des Beschlusses 0155 vom 17. Mai 2023

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dezernat I/37  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock